

# Allgemeine Regeln der Gesellschaft.

1.

Vor seiner Aufnahme soll ein jeder dem Herrn Präses erklären, zu welcher Klasse von Mitgliedern er in unserer Gesellschaft gehören wolle, damit ihn am Ende nicht alle Klassen für sich vindiciren wollen. Auch soll keinem Aspiranten das Brevet ertheilt werden, bevor er nicht durch ein vorläufiges Examen gezeigt hat, daß er Capacität genug besitzt um dem Orden Ehre zu machen; es seye dann, daß seine Talente und Verdienste so notorisch wären, um jene Prüfung entbehren zu können.

2.

Alle sollen dem Herrn Präses in Dingen so die Gesellschaft betreffen, Gehorsam leisten, denn ohne Subordination, sagt Schiller, fiel Rom und Carthago.

3.

Neid, Zank, und böse Beispiele sollen von ihnen weit entfernt seyn, denn worüber sollten wir hadern, da alle Meinungen uns angehören.

4.

Als Hauptfesttage der Gesellschaft werden der erste April und die zwei ersten Tage in der Karnavals-Woche bestimmt.

→ 7 ←  
5.

An den zwei letzten Tagen soll die Gesellschaft mit der Ordenskappe feierlich geziert erscheinen, um dem Publikum die Würde des Ordens in vollem Glanze zu zeigen, und es zum öffentlichen Beitritt zu ermuntern.

6.

Stirbt jemand aus der Gesellschaft, so soll unmittelbar nach der Beerdigung das Andenken des Verstorbenen mit Schmausereien gefeiert werden, und der Präses soll den Thaten des Verstorbenen eine Lobrede halten.

7.

Schließlich wird erinnert, daß es in eines jeden freien Willen und willkürlicher Diskretion steht, dem Pedell unsrer Gesellschaft ein neues Jahr zu geben.

---